

Eitorf, den 16.10.2012

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Beate Schöll

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

12.11.2012

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmersers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 12.06.2012 bis 16.10.2012.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmersers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 83 GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 83 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet.
 - 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
 - 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
 - Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),

- Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und -höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben, festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224), sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2012

Sachkonto:	522108 / Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens
Kostenträger:	02020701 / Parkraumbewirtschaftung
Zustimmung für:	2.000,00 EUR
genehmigt am:	03.07.2012
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Anschaffung Papier für die neuen Parkscheinautomaten.

Deckung erfolgt durch:

2.000,00 EUR	Sachkonto: 527403 / Sonstige Ordnungsmaßnahmen Kostenträger: 02020100 / Allgemeine Sicherheit und Ordnung
--------------	--

Sachkonto:	543101 / Geschäftsaufwendungen
Kostenträger:	03020200 / Sekundarschule
Zustimmung für:	2.000,00 EUR
genehmigt am:	22.08.2012
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Für die Berechnung der Haushaltsansätze für die Sekundarschule wurde von weniger Schüleranmeldungen ausgegangen.

Deckung erfolgt durch:

2.000,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	543101 / Geschäftsaufwendungen
Kostenträger:	03020200 / Sekundarschule
Zustimmung für:	1.000,00 EUR
genehmigt am:	08.10.2012
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Für die Berechnung der Haushaltsansätze für die Sekundarschule wurde von weniger Schüleranmeldungen ausgegangen.

Deckung erfolgt durch:

1.000,00 EUR	Sachkonto: 401301 / Gewerbesteuer Kostenträger: 16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
--------------	---

Sachkonto:	321709 / Abgänge Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen v. Kreditinstituten
Kostenträger:	16010100 / Allgemeine Finanzwirtschaft
Zustimmung für:	14.000,00 EUR
genehmigt am:	12.10.2012
Genehmigung erfolgt gemäß:	Ziffer 1.1

Erläuterung:

Durch Umschuldung eines Darlehens in 2012 wurde, bei gleichbleibender Annuität, aufgrund des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus die Tilgung erhöht.

Deckung erfolgt durch:

14.000,00 EUR	Sachkonto: 094102 / Zugänge Anlagen im Bau Schulen Kostenträger: 01070100 / Gebäudemanagement
---------------	--
